



Segelanweisungen Baldeneysee

2025 - 2028

Segelanweisung

Anhang A : Wettfahrtgebiete

Anhang B : Die Bahnen

Haftungsausschluss

Datenschutzhinweise

Optional:

Anhang C : Vorschriften für unterstützende Personen

Anhang D : Gruppensegeln

Einverständniserklärung für Minderjährige

SEGELANWEISUNGEN BALDENEYSEE 2025 - 2028

Präambel

Strafen für Verstöße gegen Regeln Segelanweisungen, die mit [NP] gekennzeichnet sind, können nicht von einem Boot protestiert werden. Dies ändert WR 60.1(a)

1 REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten die Ordnungen für Regatten, die jeweiligen klassenspezifischen Ausführungsbestimmungen finden Anwendung.
- 1.3 Es gilt die Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung und die Ruhrschiiffahrtsstraßen-Ordnung Fahrgastschiffe der „Weißen Flotte“ haben innerhalb der ausgetonnten Fahrinne absolute Vorfahrt. Den Fahrgastschiffen ist unbedingt weiträumig auszuweichen.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), den klassenspezifischen Ergänzungen hierzu, der Ausschreibung und dieser Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2 ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNG

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens 60 min vor dem ersten geplanten Ankündigungssignal des Tages veröffentlicht, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages veröffentlicht.

3 KOMMUNIKATION MIT DEN TEILNEHMERN

- 3.1 Mitteilungen für die Teilnehmer werden über die Event Webseite im Online Portal „Manage2Sail.com“ veröffentlicht. Im Falle von technischen Problemen mit dem Online Portal werden die Bekanntmachungen schriftlich am Schwarzen Brett beim Ausrichter ausgehängt.
- 3.2 Das Regattabüro befindet sich beim ausrichtenden Verein.
- 3.3 [DP] Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4 [DP] VERHALTENS KODEX

- 4.1 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen vernünftigerweise Anweisungen von Wettfahrt Offiziellen befolgen.
- 4.2 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt, guter Seemannschaft, entsprechend der Benutzungsanweisung und ohne die Funktion zu beeinträchtigen behandeln.

5 SIGNALE AN LAND

- 5.1 Signale an Land werden auf dem Startschiff im Hafen gezeigt.
- 5.2 Wird die Signalfolge "AP" an Land gezeigt, bedeutet dieses: "1 Minute" wird ersetzt in der Bedeutung dieses Signals durch "nicht weniger als 30 Minuten". Dies ändert die Wettfahrtsignale "AP".
- 5.3 [DP] Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen, bis das Signal gestrichen wird. Das Ankündigungssignal wird nicht vor der geplanten Zeit oder nicht früher als 30 Minuten nach streichen von AP über H gegeben.

6 ZEITPLAN DER WETTFAHRTEN

- 6.1 Datum, Zahl und Zeitplan der Wettfahrten siehe Ausschreibung.
- 6.2 Um Boote auf einen Start oder eine Startsequenz aufmerksam zu machen, wird 5 Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal eine orange Flagge auf dem Startschiff mit einem Schallsignal gesetzt.
- 6.3 Wird auf dem Zielschiff der Wettfahrtleitung Zahlenwimpel 2 gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.
- 6.4 Wenn nicht in der Ausschreibung bereits festgelegt, wird der Zeitpunkt des Ankündigungssignal für den nachfolgenden Wettfahrttag gemäß SI 2 unter Zeitplan im Online Portal bekanntgegeben.

7 KLASSENFLAGGEN

Die Klassenflaggen zeigen das Klassensymbol nach den Klassenregeln.

8 WETTFAHRTGEBIETE

Baldeneysee Essen. (Anlage A)

<https://wfg-baldeneysee.org/downloads/appendix-a-wfgb.pdf>

9 DIE BAHNEN

- 9.1 Die Anhänge B1 und B2 „Kursdiagramme“ zeigen die prinzipiellen Kursdiagramme und die Reihenfolge und die Seite, in der die Bahnmarken zu passieren sind.
<https://wfg-baldeneysee.org/downloads/appendix-b-courses.pdf>
- 9.2 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß B1 oder B2 „Kursdiagramme“ an.

10 BAHNMARKEN

- 10.1 Siehe Anhänge B1 und B2 „Kursdiagramme“

- 10.2 Startbahnmarken sind Spierentonnen mit orangen Flaggen, einer orangen beflaggten Boje oder einem Boot der Wettfahrtleitung mit oranger Flagge.
Zielbahnmarken sind Spierentonnen mit blauen Flaggen, einer blau beflaggten Boje oder einem Boot der Wettfahrtleitung mit blauer Flagge.
- 10.3 Wenn eine Luv-Bahnmarke mit Offsetmarke ausgewiesen ist, darf die Luv-Bahnmarke durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu runden.
- 10.4 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Gate ausgewiesen ist, darf das Gate durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu runden.

11 GEBIETE DIE HINDERNISSE SIND

[DP] [NP] Die folgenden Gebiete sind als Hindernisse gekennzeichnet:

Der für Segelboote gesperrte Bereich ca. 300 m vor dem Stauwehr. Das Naturschutzgebiet in Heisingen, durch Pfähle mit Schildern gekennzeichnet. Ebenso können zeitlich begrenzte Sperrungen auf dem Baldeneysee eingerichtet werden. Diese sind durch rote Flaggen gekennzeichnet. Diese Gebiete dürfen nicht befahren werden.

12 DER START

- 12.1 Die Startlinie befindet sich zwischen den Flaggenstöcken oder Flaggleinen mit orangefarbenen Flaggen auf den Startbahnmarken
- 12.3 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich von Booten im Startverfahren fernhalten. (Ergänzung WR 23.1).
- 12.4 Ein Boot, das nicht innerhalb 4 Minuten nach ihrem Startsignal startet, wird ohne Anhörung als DNC oder DNS gewertet (Änderung WR A4).

13 BAHNÄNDERUNG

Wenn der Kurs geändert wird, zeigt ein Boot der Wettfahrtleitung, bei der Verwendung der nummerierten Ballontonnen, die neue Kurskonfiguration mit der Luvbahnmarke (W) und der Leebahnmarke (L). Die Anzahl der Runden bleibt dabei unverändert.

Bei einer Bahnmarkenänderung der Luvbahnmarke entfällt die Ablaufbahnmarke, im Falle einer Bahnmarkenänderung der Leebahnmarke entfällt die Gatebahnmarke. Die nummerierte Bahnmarke ist dann an backbord zu runden.

Werden die gelben Zylindermarken verwendet, wird eine Verlängerung des Bahnschenkels mit „+“ und eine Verkürzung des Bahnschenkels mit „-“ angezeigt. Dabei wird eine Ersatzbahnmarke verwendet. Die Form und Farbe der Ersatzbahnmarke wird durch Aushang gemäß SI 2 definiert. Die Anzahl der Runden bleibt dabei unverändert.

Bei einer Bahnmarkenänderung der Luvbahnmarke entfällt die Ablaufbahnmarke, im Falle einer Bahnmarkenänderung der Leebahnmarke entfällt die Gatebahnmarke. Die Bahnmarke ist dann an backbord zu runden.

14 DAS ZIEL

Die Ziellinie befindet sich zwischen den Flaggenstöcken oder Flaggleinen mit blauen Flaggen auf den Zielbahnmarken. Bei einem „M“ Kurs kann die Position des Ziels von der Startposition abweichen.

15 STRAFSYSTEM

- 15.1 Für die Klassen: Drachen, Folkeboot, H-Boot und 2.4mR wird die Regel 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehungs-Strafe ersetzt ist.
- 15.2 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.

16 ZEITLIMITS UND SOLLZEITEN

16.1

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Protestfrist
Alle Klassen	45 min	90 min	15 min	60 min

[NP] Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

- 16.2 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ angegeben ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse oder Gruppe die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚TLE‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5. Ergänzt A10. Die Wertung für TLE beträgt Zieldurchgänge + 1

17 PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG

- 17.1 Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 16.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes innerhalb seines Ziel-Zeitfensters der Klasse oder Gruppe in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem, was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gesetzt wird.
- 17.2 Protestformulare sind online auf der Webseite der Wettfahrtgemeinschaft verfügbar (www.wfg-baldeneysee.org).
- 17.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.
- 17.4 Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.

18 WERTUNG

- 18.1 Das Low Point System wird benutzt
- 18.2 Eine vollendete Wettfahrt ist erforderlich, um eine Regatta zu bilden.
- 18.3 (a) Wenn weniger als 4 Wettfahrten beendet wurden, werden alle Wettfahrten in die Wertung eines Bootes einbezogen.
(b) Wenn 4 oder mehr Wettfahrten beendet wurden, ist die Wertung eines Bootes die Summe aller Wettfahrten mit Ausnahme der schlechtesten Wertung.

19 SICHERHEITSANWEISUNGEN

- 19.1 [DP] Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.

19.2 Regel 37 wird nicht angewendet.

20 [DP] ERSETZEN VON MANNSCHAFT UND AUSRÜSTUNG

- 20.1 Das Ersetzen von Teilnehmenden ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet.
- 20.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Wettfahrtkomitee beantragt werden.

21 [DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

Auf dem Wasser kann ein Boot durch ein Mitglied des Wettfahrtkomitees oder des Technischen Komitees aufgefordert werden, sich unverzüglich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben. An Land kann die Ausrüstung zu den in den Klassenregeln oder der Ausschreibung angegebenen Zeiten kontrolliert oder vermessen werden.

22 VOM VERANSTALTER GESTELLTE BOOTE

Nicht zutreffend

23 OFFIZIELLE BOOTE

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

Wettfahrtkomitee	Weißer Flagge mit „RC“
Protestkomitee	Weißer Flagge mit „Jury“ oder „J“ oder „S“
Technisches Komitee	Weißer Flagge mit „M“
Presse	Weißer Flaggen mit „Press“

24 [DP] UNTERSTÜTZENDE PERSONEN UND BOOTE

- 24.1 Boote von unterstützenden Personen sind nicht zugelassen
- 24.2 Der Anhang C „Vorschriften für unterstützende Personen“ gilt für alle unterstützenden Personen. Für Boote mit zuschauenden Personen gelten die Absätze 4 und 5 des Anhangs „Vorschriften für unterstützende Personen“.

25 [DP] ABFALL

Abfall kann an allen offiziellen Booten abgegeben werden.

26 [DP] LIEGEPLÄTZE

Siehe Ausschreibung.

27 [DP] EINSCHRÄNKUNGEN DES „Aus dem Wasser Nehmens“

Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis der Wettfahrtleitung aus dem Wasser genommen werden.

28 [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

- 28.1 Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.
- 28.2 Kielboote dürfen während der gesamten Veranstaltung unterhalb der Wasserlinie nicht gereinigt werden.

29 PREISE

Siehe Ausschreibung.

30 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Teilnehmende beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko, siehe WR 4 - Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

31 VERSICHERUNG

Versicherung siehe Ausschreibung.